

Kleinere Mitteilungen aus der Laboratoriumspraxis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und
Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **7 (1916)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Walter, Prof. J., Kantonschemiker, Solothurn.

Weber, Prof. Dr. Jul., Winterthur.

v. Weber, Dr. Franz, Adjunkt des Kantonschemikers, Bern.

Weidmann, Dr. U., botan. Assistent an der schweiz. agrikulturchem. Anstalt
Liebefeld, Bern.

Werder, Dr. J., Kantonschemiker, Aarau.

Wermuth, Paul, Assistent des Kantonschemikers, Basel.

Widmer, Dr. Alb., Assistent des Kantonschemikers, Solothurn.

Wolf, Otto, I. Assistent des Kantonschemikers, Basel.

Wiss, Karl, Chemiker, Baden (Aargau).

v. Wytttenbach, Dr. Friedrich, Schweiz. agrikulturchem. Anstalt Liebefeld,
Bern.

Zachariades, Dr. N., Direktor der Landw. chemischen Landesversuchssta-
tion, *Marburg* an der Drau.

Zurbriggen, Dr. B., Kantonschemiker, Sitten.

* * *

Die Vereinsmitglieder werden ersucht, vorkommende Adressenände-
rungen dem Aktuar anzuzeigen.

Les membres de la société sont priés de communiquer au secrétaire
les changements d'adresses.

Kleinere Mitteilungen aus der Laboratoriumspraxis.

Die neuesten Vollmehltypmuster.

(Aus dem Laboratorium des Schweizerischen Gesundheitsamtes,
Vorstand: F. Schaffer).

Die Ende Juli und im September herausgegebenen Vollmehltypmuster
sind hier gleich wie die sämtlichen früheren auf Wunsch des Schweizerischen
Oberkriegskommissariates analysiert worden, und die Ergebnisse dieser
Untersuchungen werden nachstehend veröffentlicht:

	Juli 1916	September 1916
Feuchtigkeit	13,29 %	14,10 %
Protein	11,53 »	12,83 »
Fett	1,81 »	1,98 »
Kohlenhydrate (Stärke etc.)	71,83 »	69,51 »
Rohfaser	0,61 »	0,64 »
Mineralstoffe	0,93 »	0,94 »
Säuregrad	5,1 °	5,1 °

Farbe (nach Pekar)	beide etwas dunkler als das vorherige Typmuster.
Färbungsversuch mit Methylenblau . .	die Mehle entfärben beide die Methylenblaulösung ¹⁾ vollständig.

Anmerkung. Das Mehl vom Juli wurde aus Plata-, Duluth-, Manitoba- und Hardwinterweizen und dasjenige vom September aus Plata-, Manitoba- und Kansasweizen hergestellt. Die Bestimmungen sind sämtlich doppelt ausgeführt worden.

Die etwas dunklere Färbung dieser neuen, von einander nicht wesentlich abweichenden Vollmehltypmuster macht sich nach den umstehenden Zusammenstellungen auch in den Analysenergebnissen bemerkbar und zwar speziell im etwas vermehrten Gehalt an Rohfaser und Mineralstoffen, sowie insbesondere auch im erhöhten Säuregrad. Hinsichtlich der Farbe ist übrigens noch zu bemerken, dass das unmittelbar vorhergehende Typmuster eher etwas heller war als die früheren.

Aus der Strafpraxis der Lebensmittelkontrolle.²⁾

Laut den vom 1. Januar bis 30. Juni 1916 beim Schweiz. Gesundheitsamt eingegangenen Mitteilungen sind in den Kantonen während dieser Zeit wegen Widerhandlung gegen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften folgende Strafen verhängt worden:

Milchfälschung (Wasserzusatz, Entrahmung).

Zürich: 28 Fälle, Busse Fr. 20—200, in 13 Fällen verbunden mit Gefängnis von 2—10 Tagen; Durchschnitt pro Straffall Fr. 73.50 Busse nebst 1,96 Tagen Gefängnis.

Bern: 14 Fälle, Busse Fr. 20—150, in 6 Fällen verbunden mit Gefängnis von 2—12 Tagen; Durchschnitt Fr. 88.50 Busse nebst 2,2 Tagen Gefängnis.

Luzern: 3 Fälle, Busse Fr. 30—60; Durchschnitt Fr. 43.30.

Uri: 2 Fälle, Busse je Fr. 20.

Schwyz: 2 Fälle, Busse Fr. 50—100; Durchschnitt Fr. 75.

Nidwalden: 2 Fälle, Busse Fr. 50—350; Durchschnitt Fr. 200.

¹⁾ Diese Mitteilungen 1915, 6, 275.

²⁾ Wir beabsichtigen, von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Zusammenstellung der auf die Lebensmittelkontrolle bezüglichen Strafurteile zu veröffentlichen und ersuchen daher auch bei diesem Anlasse, uns sämtliche Gerichtsurteile, Strafentscheide von Verwaltungsbehörden etc. auf diesem Gebiete übermitteln lassen zu wollen (Bundesratsbeschluss vom 24. Dez. 1912).